

LERM · RABENSTEIN



Einsatzrecht kompakt – Ausländerrecht für die weitere Ausbildung

Laufbahnprüfung erfolgreich bestehen

3. Auflage

Einsatzrecht kompakt – Ausländerrecht für die weitere Ausbildung

Laufbahnprüfung erfolgreich bestehen

3. Auflage, 2024

Patrick Lerm
Polizeihauptkommissar

Astrid Rabenstein
Polizeihauptkommissarin

Dozenten für Einsatzrecht und Beamtenrecht am
Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Bamberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

3. Auflage, 2024

PRINT-ISBN 978-3-415-07576-4

E-ISBN 978-3-415-07577-1

© 2021 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere fürervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © tanaonte – stock.adobe.com |

Satz: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden

www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

Einführung	9
Vorwort zur 3. Auflage	13
Tipps zum Umgang mit diesem Buch	15
1. Entwicklung des Ausländerrechts	17
2. Prüfungsschema	22
3. Begriffsbestimmungen	24
3.1 Statusbestimmung	24
3.1.1 Deutsche(r)	29
3.1.2 Ausländer	30
3.1.3 Unionsbürger	32
3.1.4 EWR-Bürger	33
3.1.5 Bürger der Schweiz	33
3.1.6 Drittstaatsangehöriger	34
3.1.7 Besondere Statusgruppen	35
3.2 Grenze(n)	37
3.2.1 Schengen-Binnengrenzen	38
3.2.2 Schengen-Außengrenzen	38
3.3 Art des Aufenthalts	39
3.3.1 Kurzaufenthalt	39
3.3.2 Langfristiger Aufenthalt	39
3.4 Einreise und Aufenthalt	40
3.4.1 Einreise über eine Außengrenze	40
3.4.2 Einreise über eine Binnengrenze	41
3.4.3 Aufenthalt	41
4. Systematik des Ausländerrechts	42
5. Nationale Regelungen	45
5.1 Passpflicht	46
5.2 Aufenthaltstitelpflicht	50

5.3	Ausnahmen von der Aufenthaltstitelpflicht	67
5.3.1	Befreiungen nach dem Recht der EU.	68
5.3.2	Befreiungen nach der AufenthV	75
6.	Schengen-Recht	82
6.1	Kontrolle an den Außengrenzen.	84
6.2	Kontrolle an den Binnengrenzen	92
6.2.1	Reiserecht nach Art. 19 I SDÜ.	94
6.2.2	Reiserecht nach Art. 20 I SDÜ.	95
6.2.3	Reiserecht nach Art. 21 I SDÜ.	95
6.2.4	Reiserecht nach Art. 21 II a SDÜ.	96
6.3	Fristenberechnung	97
7.	Erwerbstätigkeit.	101
8.	Schengen-Teilnehmerstaaten	105
9.	Ausländerrechtliche Maßnahmen	107
9.1	Einreiseverweigerung.	107
9.2	Zurückschiebung/Abschiebung	111
9.2.1	Zurückschiebung	113
9.2.2	Abschiebung	125
10.	Straftaten.	131
10.1	Unerlaubte Einreise/Aufenthalt (§ 95 I Nr. 3 und Nr. 2 AufenthG)	131
10.2	Einreise/Aufenthalt entgegen einem Einreiseverbot nach § 11 I AufenthG (§ 95 II Nr. 1 AufenthG)	141
10.3	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (§ 95 II Nr. 2 AufenthG)	145
11.	Freizügigkeit	150
12.	Fälle und Lösungen	157
12.1	Fälle an der Binnengrenze	157
12.1.1	Fall 1 – Einreise mit schengenwirksamem Aufenthaltstitel.	157
12.1.2	Fall 2 – Deutscher Reiseausweis für Flüchtlinge	162

12.1.3	Fall 3 – Negativstaater mit Visum	166
12.1.4	Fall 4 – Arbeitsaufnahme im Restaurant	170
12.2	Fälle an der Außengrenze.	179
12.2.1	Fall 1 – Positivstaater (Kurzaufenthaltsrecht) . .	179
12.2.2	Fall 2 – Einreise mit deutscher Aufenthaltsurlaubnis	184
12.2.3	Fall 3 – Negativstaater mit C-Visum	189
12.2.4	Fall 4 – Diplomatenpassinhaber der Türkei . . .	193
12.2.5	Fall 5 – Positivstaater mit Erwerbstätigkeit . . .	196
12.2.6	Fall 6 – Beispiel Japan (§ 16 AufenthV)	203

Einführung

INTRO-Video 01

[Inhalt: Vorstellung dieses Buches]



AufenthG – AufenthV – SGK – SDÜ – EUVisaVO – Visakodex – Unionsbürger – Drittstaatsangehöriger – Freizügigkeitsberechtigter – Kurzaufenthalt *und, und, und.*

Das erste Mal werden Sie in der weiteren Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst, also im 2. Dienstjahr, mit dem Themenbereich **Ausländerrecht** konfrontiert. Ihre Polizeifachlehrerin bzw. Ihr Polizeifachlehrer für Einsatzrecht wird Ihnen ziemlich schnell sehr viele neue Begrifflichkeiten an die Hand geben, mit denen Sie absolut wenig in Verbindung bringen können.

Aufgrund mehrjähriger Erfahrung in der Unterrichtung des 2. Dienstjahres sowie im Laufbahnlehrgang können wir Ihnen auch direkt zu Beginn sagen, dass viele von Ihnen das Gefühl haben werden, die komplexe Systematik des Ausländerrechts niemals zu verstehen. Keine Sorge, früher oder später werden Sie es verstehen.

Wenn Sie im 2. Dienstjahr sind, haben sie die Grundausbildung bereits hinter sich gebracht und freuen sich darauf, Ihr erlerntes theoretisches Wissen endlich in der polizeilichen Praxis anwenden zu dürfen. Das wird auch der Fall sein. Jedoch werden Sie auch in diesem Ausbildungsabschnitt sehr viele Stunden Einsatzrecht haben (mit dem Schwerpunkt Ausländerrecht).

Neben dem Bundespolizeigesetz (BPolG¹), dem Strafgesetzbuch (StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) werden für Sie nun, insbesondere im Bereich des Ausländerrechts, folgende Rechtsvorschriften wichtig (linke Spalte in der nachfolgenden Tabelle). In den beiden rechten Spalten der Tabelle sehen Sie die Zugehörigkeit der Rechtsvorschriften zum Unionsrecht/Völkerrecht bzw. zum nationalen Rechtskreis:

Rechtsvorschrift	Gehört zum Unionsrecht bzw. Völkerrecht	Gehört zum nationalen Recht
Aufenthaltsgesetz (AufenthG)		X
Aufenthaltsverordnung (AufenthV)		X
EU-Visa-Verordnung (EUVisaVO)	X	
Schengener Grenzkodex (SGK)	X	
Schengener Durchführungs- übereinkommen (SDÜ)	X	
Visakodex (VK)	X	
Freizügigkeitsgesetz/EU FreizügG/EU		X
Beschäftigungsverordnung (BeschV)		X
Asylgesetz (AsylG)		X

Zudem werden Sie im 2. Dienstjahr mit weiteren Spezialgesetzen wie dem

- Waffengesetz (WaffG),
- Versammlungsgesetz (VersG) und
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG) konfrontiert.

¹ Beachten Sie hier die ggf. im Jahr 2024 anstehende Änderung des Gesetzes.

In den folgenden Kapiteln werden wir versuchen, Ihnen mit einfachen Worten und zielgerichteten Übersichten den Themenbereich Ausländerrecht in den Grundzügen näherzubringen. Die **Zielrichtung** dieses Buches ist ausdrücklich nicht, jede denkbare Ausnahme und jedes Detail darzustellen und zu problematisieren. Es geht vielmehr darum, dass Sie die **Grundlagen** des Ausländerrechts erlernen. Die Vertiefung muss und wird dann später in der polizeilichen Praxis (nach Ihrer Ausbildung) erfolgen.

Wir freuen uns über jede Anregung und jede Kritik, die uns mit diesem Buch voranbringt. Richten Sie diese bitte an einsatzrecht@web.de.

Diverse Lernvideos zum Thema Einsatzrecht finden Sie auf dem **YouTube-Kanal *So geht Einsatzrecht!*** Dieser Kanal wird von PHK Lerm betrieben.

Um auf diesen Kanal zu gelangen einfach den nachfolgenden QR-Code scannen:



Link:

<https://www.youtube.com/channel/UCg77frCU3HoKOx1cZ1JvvyQ>

Als Ergänzung zum genannten Kanal sind ausgewählte Lernvideos über die Plattform **elopage** verfügbar. Diese wird ebenfalls von PHK Lerm betrieben.

Um auf die Plattform zu gelangen, einfach den nachfolgenden QR-Code scannen:



Link: <https://elopage.com/s/SogehEinsatzrecht>

Die Schwierigkeit für Bücher im Bereich des Ausländerrechts ist es, stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Die Regelungen sind, insbesondere durch die EU-Institutionen, aber auch durch die anhaltenden Migrationsbewegungen einem ständigen Wandel unterworfen. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen die aktuelle Rechtslage berücksichtigt.

Bamberg, im Januar 2021

Die Verfasser

*Astrid Rabenstein
Patrick Lerm*

Vorwort zur 3. Auflage

Wir freuen uns auch weiterhin über die positiven Rückmeldungen zahlreicher Auszubildender (der Bundespolizei), denen das Buch eine Hilfestellung war und ist. Ebenso sind wir regelmäßig sehr erfreut über reges Interesse anderer Polizeidienststellen (außerhalb der Bundespolizei), die ebenso mit grenzpolizeilichen Fragestellungen befasst sind.

Sie werden feststellen, dass wir in der 3. Auflage die Visualisierung weiter optimiert haben. An einigen Stellen (z. B. bei Sachverhalten) werden Sie **Muster von Ausweisdokumenten** finden. Hierzu möchten wir uns ganz herzlich beim DOKIS-Team des Bayerischen Landeskriminalamtes bedanken. Unter strikter Wahrung des Datenschutzes haben wir diese Muster mit eingearbeitet. Die Muster dienen ausschließlich der Lehre.

Hinweisen möchten wir auf das sog. Chancen-Aufenthaltsrecht. Seit dem 31.12.2022 ist das Gesetz zum **Chancen-Aufenthaltsrecht** in Kraft. Weiterführende Informationen dazu erhalten Sie unter: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/chancen-aufenthalt> (zuletzt abgerufen am 12.12.2023).

Ebenso interessant ist sicher auch das Thema **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**. Den aktuellen Stand dazu können Sie vertiefen unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168> (zuletzt abgerufen am 12.12.2023).

Konkret haben wir im Buch unter anderem folgende Inhalte eingefügt, ergänzt bzw. aktualisiert:

- Kroatien, Rumänien² und Bulgarien² sind nun Schengen-Vollanwenderstaaten
- Übersicht zur Tatbestandsstruktur der Zurückschiebung und der Abschiebung
- Ergänzung eines Sachverhaltes zu § 16 AufenthV
- Einarbeitung von BGH-Rechtsprechung.

2 Rumänien und Bulgarien ab Ende März 2024

Ein weiteres, ständiges Anliegen ist die Verbindung zwischen analoger und digitaler Vermittlung von Unterrichtsinhalten. Dazu finden Sie zu Beginn einzelner Gliederungsabschnitte Intro-Videos von PHK Lerm mit Hinweisen zu den Lernzielen und den Hintergründen des Themas. Sie benötigen dafür lediglich einen QR-Code-Scanner.

Sie erhalten mit dem Buch weiterhin einen exklusiven Rabattcode (12%) auf Lernvideos auf der von PHK Lerm betriebenen Seite Elopape (Link oben).

**Der Rabattcode lautet:
EINSATZRECHTKOMPAKT**

Bamberg, im Winter 2023/2024

*Astrid Rabenstein
Patrick Lerm*

Tipps zum Umgang mit diesem Buch

TIPPS ZUM DURCHARBEITEN

- Lesen Sie langsam, es gibt keinen Grund zur Eile. Niemand drängt Sie, so schnell wie möglich fertig zu werden. Lassen Sie sich Zeit.
- Lesen Sie mehrmals. Versuchen Sie nicht unbedingt, sich gleich beim ersten Lesen alles einzuprägen. Setzen Sie auf die Erinnerung durch Wiederholung.
- Beim zweiten oder dritten Lesen kommt Ihnen das meiste schon bekannt vor: Sie haben es bereits gelernt, fast ohne es zu bemerken.
- Lesen Sie mit dem Bleistift in der Hand. Unterstreichen Sie oder markieren Sie sich (evtl. mit einem farbigen Marker) die wichtigsten Begriffe oder Passagen. So schaffen Sie sich Orientierungspunkte im Text. Aber unterstreichen Sie nicht zu viel, sonst sehen Sie hinterher vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.
- Notieren Sie sich Ihre Fragen. Machen Sie sich Fragezeichen an den Rand, wo Ihnen etwas unklar ist. In den meisten Fällen wird sich diese Unklarheit beim Weiterlesen oder beim wiederholten Lesen aufklären. Wenn doch einmal eine Frage bleibt, dann notieren Sie sich diese auf einem Extrablatt.

TIPPS ZUM LERNEN

- Arbeiten Sie, wie oben bereits angedeutet, immer mit dem (stets aktuellen) Gesetz und lesen Sie die relevante Stelle unbedingt nach.
- Besonders effektiv können Sie lernen, wenn Sie selbst etwas aufschreiben. Sie können zum Beispiel Ihre eigenen Merksätze formulieren, oder Sie versuchen selbst einmal, mit Ihren eigenen Worten eine Zusammenfassung zu einem Kapitel zu schreiben. Darin halten Sie kurz und knapp alles fest, was Ihnen besonders wichtig erscheint.
- Wenn Sie gerne systematisch vorgehen, dann besorgen Sie sich vielleicht einen Ringbuch-Ordner (DinA4), am besten mit

einem bunten Register. Dort können Sie zu jedem Abschnitt dieses Buches geordnet Ihre Fragen, Ihre Merksätze oder Ihre Zusammenfassungen abheften und sammeln.

1. Entwicklung des Ausländerrechts

INTRO-Video 02

[Inhalt: Entwicklung des Ausländerrechts]



Haben Sie sich gefragt, warum Sie so viele Gesetze für das Ausländerrecht benötigen?

Wir leben in der Europäischen Union (EU) und haben einen gemeinsamen Lebensraum, der sich aus vielen Einzelstaaten zusammensetzt. Dieses Lehrbuch soll nicht (wie bereits in der Einführung angedeutet) dazu dienen, Ihnen eine detaillierte Abhandlung über die Entwicklung der Europäischen Union zu liefern. Aber um die oben genannte Frage zu klären, müssen wir hier (zumindest) ein paar Sätze dazu schreiben.

Das heutige Europa, wie Sie es kennen, besteht aktuell aus **27 EU-Staaten**.

[Belgien; Bulgarien; Dänemark; Deutschland; Estland; Finnland; Frankreich; Griechenland; Irland; Italien; Kroatien; Lettland; Litauen; Luxemburg; Malta; Niederlande; Österreich; Polen; Portugal; Rumänien; Schweden; Slowakei; Slowenien; Spanien; Tschechien; Ungarn; Zypern]

Das war nicht immer so. Ganz am Anfang waren es nur sechs Staaten, die sich zur Stabilisierung des Friedens vertraglich darüber geeinigt haben, eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zu gründen. Im Laufe der Zeit wurden diese Verträge immer wieder erweitert und immer mehr Staaten haben sich dazu entschlossen, diesen Gemeinschaften beizutreten und die Verträge zu unterschreiben.

1. Entwicklung des Ausländerrechts

Es wurden die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet. Jede Gemeinschaft musste einzeln rechtlich geregelt werden, sodass die Mitgliedsstaaten sich entschieden haben, alle Verträge zusammenzuführen. Daraus ist die Europäische Gemeinschaft (EG) entstanden.

Es wurden Organe für die Legislative, Judikative und Exekutive geschaffen, da gewisse Bereiche der nationalen Politik zur Regelung an die EG abgegeben wurden. Auch der Bereich des Ausländerrechts wurde in Teilen zur einheitlichen Regelung abgegeben. So entstand das Schengener Durchführungsübereinkommen (**SDÜ**).

Das SDÜ enthielt Regelungen zum Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Binnengrenzen sowie Regelungen für Drittstaatsangehörige für eine zeitliche Beschränkung ihres Aufenthalts im Schengen-Raum.

Dieses Durchführungsübereinkommen wurde jedoch nicht von allen EU-Staaten akzeptiert.

Heute befinden sich insgesamt **29 Staaten** im sogenannten **Schengen-Raum**. Hiervon sind zeitgleich 25 Staaten EU-Staaten. Die anderen Staaten sind Island, Norwegen und Liechtenstein, die (nur) EWR-Staaten sind, sowie die Schweiz, die EFTA-Staat ist und ein Freizügigkeitsabkommen mit der EU hat.

Schengen-Staaten im Überblick:

Belgien; Bulgarien (ab Ende März 2024); Dänemark; Deutschland; Estland; Finnland; Frankreich; Griechenland; Italien; Kroatien³; Lettland; Litauen; Luxemburg; Malta; Niederlande; Polen; Portugal; Rumänien (ab Ende März 2024); Schweden; Slowakei; Slowenien; Spanien; Tschechien; Ungarn; sowie – außerhalb der EU – Island; Liechtenstein; Norwegen; Schweiz.

Die Grundidee Schengens ist ein gemeinsamer Außengrenzstandard, freies Reisen innerhalb Schengens und im Binnenbereich das Treffen von Ausgleichsmaßnahmen, um mögliche Beeinträch-

3 Am 1.1.2023 führte Kroatien den Euro als Währung ein und trat dem Schengen-Raum voll und ganz bei. Europäische Kommission, Pressemitteilung v. 30.12.2022, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7907 (zuletzt abgerufen am 16.10.2023).

tigungen für die innere Sicherheit der Vertragsstaaten zu minimieren. Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind zu erwähnen:

Personenverkehr

- Intensivierung der Personenkontrollen an den Außengrenzen der Vertragsstaaten nach einheitlichen Kriterien (siehe dazu Art. 8 SGK)
- Harmonisierung der Visapolitik durch Einreise von Drittausländern (jede Person, die nicht Staatsangehöriger eines der Mitgliedstaaten der EU ist) nach einheitlichen Grundsätzen
- Erteilung von Sichtvermerken (Visa) nach einheitlichen Grundsätzen
- Einführung eines einheitlichen fälschungssicheren Sichtvermerkes, der für alle Schengen-Vertragsstaaten gültig ist (sogenanntes Schengen-Visum)
- Einreiseverweigerung für Drittausländer, die von einem anderen Schengen-Vertragsstaat ausgewiesen oder abgeschoben wurden
- Festnahme und anschließende Abschiebung von Drittausländern, die sich unerlaubt in einem der Schengen-Vertragsstaaten aufhalten

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeien

- Gegenseitige grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Austausch von Verbindungsbeamten
- Technische Zusammenarbeit an den Grenzen
- Grenzüberschreitende polizeiliche Observation entsprechend bilateraler Vereinbarungen
- Grenzüberschreitende polizeiliche Nachteile entsprechend bilateraler Vereinbarungen

Justizielle Zusammenarbeit

- Erleichterungen im Bereich der justiziellen Rechtshilfe und der Auslieferung von Straftätern
- Erleichterungen bei der Vollstreckung von Strafurteilen
- Erleichterungen bei der Zustellung von Urkunden

Rauschgift- und Waffenkriminalität

- Verpflichtungen zu praktischen und rechtlichen Maßnahmen bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und Anpassung der Vorschriften des Waffenrechts

Einrichtung eines gemeinsamen Fahndungs- und Informationssystems

- Das Schengener Informationssystem (SIS)

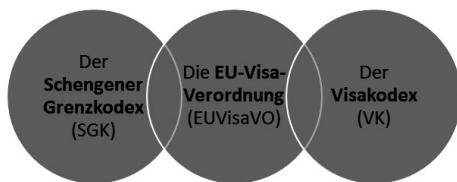
Folgende Staaten haben (noch) einen Sonderstatus: Der EU-Staat **Zypern** ist ein sogenannter Schengen-**Teilanwenderstaat**. Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (ehemaliger EU-Mitgliedsstaat) und Irland sind dem SDÜ nie beigetreten. **Bulgarien** und **Rumänien** können dem Schengen-Raum beitreten. Einen entsprechenden Beschluss haben die EU-Mitgliedstaaten am 30.12.2023 gefasst. Zuerst werden ab Ende März 2024 die Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen aufgehoben. Die Beratungen über einen weiteren Beschluss zur Aufhebung der Kontrollen an den Landgrenzen werden 2024 fortgesetzt.⁴

MERKE:

Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen finden bei den Schengen-Teilanwenderstaaten immer noch statt, z. B. grenzpolizeiliche Einreisekontrolle eines Fluges aus Zypern am Flughafen Berlin.

Im Laufe der Entwicklung der EU und des Schengen-Raumes wurden Teilregelungen aus dem SDÜ herausgenommen und detaillierte Vorschriften erarbeitet.

Daraus entstanden sind:

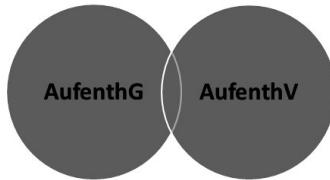


4 Abrufbar unter https://germany.representation.ec.europa.eu/news/bulgarien-und-rumanien-treten-schengen-raum-bei-freizugigkeit-gilt-zunachst-auf-luft-und-seeweg-2024-01-03_de#:~:text=Rum%C3%A4nien%20und%20Bulgarien%20k%C3%B6nnen%20dem,den%20Luft%2D%20und%20Seegrenzen%20aufgehoben

Somit kennen Sie nun bereits vier Vorschriften (die in der Grafik dargestellten und das SDÜ), die eine **entscheidende Rolle** für die ausländerrechtliche Sachverhaltsbearbeitung spielen.

Diese Vorschriften regeln in erster Linie Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, die einen **Kurzaufenthalt** im Schengen-Raum planen oder sich bereits aufhalten. Was ein Kurzaufenthalt genau ist, wird in den nachfolgenden Kapiteln erklärt. Da es aber auch Drittstaatsangehörige gibt, die einen langfristigen Aufenthalt anstreben, benötigen Sie auch nationale Regelungen. Diese finden Sie u. a. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und der Aufenthaltsverordnung (AufenthV).

Die wichtigsten nationalen Rechtsvorschriften:



Das „europäische Ausländerrecht“ und dadurch auch das nationale Ausländerrecht unterliegen einem **ständigen Wandel**. Deshalb wird es für Sie zukünftig sehr wichtig sein, Ihre Gesetzestexte immer auf den neuesten Stand zu bringen.

Bevor wir jedoch auf die einzelnen Rechtsnormen und den Regelungsgehalt eingehen, ist es notwendig, die wichtigsten Begriffe im Ausländerrecht kennenzulernen. Denn seien Sie ehrlich, auch wir haben Sie jetzt ganz schnell viele Begrifflichkeiten lesen lassen, mit welchen Sie noch wenig in Verbindung bringen können.